

Gehtelst 1894
ammittags 4 Uhr mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl.
1.60 RM. pränumerando bei
Jahresbestellung. Durch die
Post bezogen 1.65 RM.
Vorfeststellungsfrist 6.11.

Volkshblatt

Inserionsgebühren
Betragt für die 5spaltigen
Rezeile ober deren Raum
15 Pf. für Wohnungs-,
Geeins- und Berammlungs-
angelegen 10 Pf.

Inserate für die 5spalte
Nummer müssen spätestens bis
vornmittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölsbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshblatt Hallea. l.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 266.

Halle a. S., Freitag den 13. November 1891.

2. Jahrg.

Achtung!

Freunde! In Sachen der Rauchfuhner Brauerei ist bis heute eine Aenderung noch nicht eingetreten. Die Genossen werden deshalb ersucht, die in jeder Nummer veröffentlichte Liste zu beachten und entsprechend zu handeln.

Die Heimatlosen.

c. a. Nicht oft genug glauben unsere Widerfacher, die Stützen der Gesellschaft und der besten aller Welten, den Vortum machen zu können, daß wir Vaterlandsfeinde und allem Patriotismus abhold seien. Ob wir bei jeder passenden Gelegenheit erklären, auch uns bleibe das Vaterland teuer, und gerade, weil wir Diener der Menschheit im allgemeinen — heißt das Land unserer Geburt liebten, seien wir eben Sozialdemokraten, ver schlägt bei ihnen nichts. Aber einmal angenommen, jener Vortum träfe uns, liebe sich denn nicht unser vernünftliches Einsehen und Denken rechtfertigen? Haben wir denn im Vaterlande soviele Verantwortung, uns des Daseins zu erfreuen, find denn die Verhältnisse jo gestaltet, daß Herz und Gemüt vor Verbitterung bewart bleiben? Nun, die Antwort darauf dürfte nicht schwer fallen.

Freudlos und trüblich zieht heutzutage ein großer Teil des Proletariats, mit der Erzfindung ringend, Entbehrungen aller Art ertragend, von Ort zu Ort. Das Gebot der Not, die Geißel des Hungers und die schwarze Sorge lassen ihm keine Ruhe. Wir reisen hier keineswegs von den Wagnadungen der Landstraße, sondern von denjenigen Kontingenten des gewerkschaftigen Volkes, welche bekämpfend die Wohnungswechsel gemächtig müssen, wofür sie nicht verhungern wollen — und zu ihnen gehört ein sehr beträchtlicher, wenn nicht der größere Teil des deutschen Proletariats. Wir haben daher nicht unecht, daß wir sie die Heimatlosen nennen.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise hat eine fortwährende Schwankung in der Menge der beschäftigten Arbeiter und damit eine beständige Fluktuation der weltwärtigen Bevölkerung im Gefolge. Heute ruft eine günstige Arbeitslosigkeit, eine glänzende Konjunktur ein Her von Proletariats aus allen Gegenden des Vaterlandes herbei, um sie in einem Jahre, oder unter Umständen noch früher, zur industriellen Arbeiterarmee zu werfen und damit dem Wanderleben auf der Suche nach Arbeit in die Arme zu treiben.

In großen Städten weiß man es schon lange nicht besser. Dort vermeidet man es zwar, jedesmal „der Arbeit nachzugehen“, aber wohl nicht ein einziger Arbeiter wird trogwend von sich sagen können, daß er noch nie zum Wohnungswechsel infolge des Erwerbes gezwungen worden sei. So sind denn hunderteausende von Industriearbeitern zu einem Nomadenleben verurteilt, das sich am besten an den zahlreichen Arbeiterzügen der größeren Städte früh morgens und spät abends nachweisen und studieren läßt.

Wandel und Bewegung, wohin man blickt. Nur flüchtig

sei hier die Sachengängerei berührt, obwohl ihre Nachteile und Vorteile für die ganze Lebenshaltung breiter Volksschichten von weitreichendster Bedeutung sind.

Wie die Sachengänger, ziehen alljährlich tausende von Proletariats aus Walden, Tüpe, Gessen, Ost und Westfalen u. a. nach anderen Gegenden Deutschlands, um weit von ihrer Heimat als Maurer, Ziegler, Erd- und Bahnarbeiter ihr läugliches Brot zu suchen. Viele derselben haben allerdings einen sogenannten „festen Wohnsitz“, allein sie sind mindestens die Hälfte des Jahres auf der Reise, oder in Ausübung ihres Berufes außerhalb, mithin also heimatlos. Die schwachen Bande, welche sie an den Ort knüpfen, wo die Familie weilt, lockern sich von Jahr zu Jahr, bis auch sie die allmächtige Industrie für immer in ihren Bannkreis gezogen, zum Nomadenleben verurteilt hat. Während diese Kategorien des Proletariats immerhin noch nach einer bestimmten Regel ihre Wanderungen einhalten können, trifft dies bei den eigentlichen Industriearbeitern längt nicht mehr zu. Sie wissen nicht, wie lange sie an einem Orte verweilen können, ob ihnen vergnügt ist, dort festen Fuß zu fassen. Natürlich gilt dies in erster Linie von den unverschuldeten Leuten, indes steht es um tausende von Familien nicht besser.

Das mächtige Heer der Angestellten bei den Eisenbahnen, der Post und dem Telegraphenwesen hat den beständigen Domizilwechsel als geföhnig anerkannte Einrichtung.

Ob Winter oder Sommer, ob Regen und Schnee, ob Frost und Hitze, der gehetzte Proletariat muß weiter, wenn der allmächtige Kapitalismus, die moderne Produktionsweise seinen Dienst anderswo verlangt. Dabei ist der Lohn ein sehr niedriger. Nur wenige haben noch die Freiheit, bloß des besseren Verdienstes wegen ihren Wohnort wählen zu können. Bei den meisten heißt es, mit allem Vorlieb nehmen, jede Beschäftigung an jedem Orte ergreifen, damit nur das nackte Dasein gesichert wird.

Da kommen nun manche neumarweise bürgerliche Rationalökonomem mit dem Hinweis, daß der Wandertrieb im deutschen Volkscharakter läge. Nicht alle wandernden Proletariats seien zu dem Nomadenleben gezwungen. Vielleicht soll noch ein Fingerzeig auf das zunehmende Vorkommen der Handwerker im Mittelalter das Uebrige thun. Indessen das trifft beides nicht zu. Wenn wir auch nicht den Gang der germanischen Rasse zum Vergleich ferner Länder leugnen wollen, so kommt derselbe doch für das heutige Proletariat nur in den allerersten Ausnahmefällen in Betracht, und das Junst- und Handwerkerleben vergangener Zeiten hat neuer erfahrungsmäßig seine Bedeutung verloren. Wer in der Gegenwart als Arbeiter seinen Wohnsitz wechselt, der thut das nur aus Not, dem Einflusse des Kapitalismus gehorchend.

Wie weit übrigens die Heimatlosigkeit, die Unfähigkeit des Proletariats geht, das zeigt am deutlichsten die Schriftstellerswelt. Viele, und nicht die schlechtesten Proletariats der Feder, sind gezwungen, nach dem besten Absatzmarkt ihrer Produkte spühend, dem allgemeinen Wanderzuge zu folgen. Der Kop-

italismus äußert seine Wirkungen überall, auf allen Gebieten wirkt er zerlegend und revolutionierend. Nicht zum wenigsten schafft er auf diese Weise Platz für den sozialistischen Staat, da die fluktuierenden Proletariatsmassen die sozialistischen Lehren von Ort zu Ort tragen und durch das eigene elende Dasein die nachhaltigste Propaganda für dieselbe machen. Das Solidaritätsgelübde wird dadurch gestärkt, ja, gerade in diesem Sinne halten wir es nicht für ein bloßes Spiel des Zufalls, daß unter den wegen des Materialismus auf dem Wege Santa Croce in Rom Angeklagten sich ein deutscher Student, der Genosse Körner, befand. Wie einst zur Zeit der ersten Christen, müssen auch heute die Armen und Ausgestoßenen den Arnen und Elenden das Evangelium, die völkerverbindende Lehre des Sozialismus predigen.

Die ersten Aufgaben des Reichstages.

Der Reichstag tritt am 17. November zusammen. Da es nach der augenblicklichen Geschäftslage ausgeschlossen erscheint, daß die Etats bis dahin vom Bundesrate erledigt sind, so kommt der Reichstag in die Lage, zunächst Reste aufzuarbeiten. Vor allem den Rest, um bestmöglichen eine Vertagung der Session statt des Schlußes eintrat, die Novelle zum Kranken-Lassungsgesetz. Bei dieser Sachlage und der thatsächlichen großen Bedeutung der Vorlage wird es angebracht sein, noch einmal kurz ins Gedächtnis zurückzurufen, worum es sich bei dieser Novelle handelt, überal man bei unerer mit einer „Fülle von Schichten“ interaladen Zeit nicht annehmen kann, daß das meiere Publikum sich die Angelegenheit noch gegenwärtig hält.

Das neue Gesetz beschäftigt zunächst eine Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die im Handelsgerbere und im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher beschäftigten Personen, soweit ihr Arbeitsverdienst nicht 67/2 Mk. pro Tag übersteigt und die Aufnahme der Dienstboten unter diejenigen Kategorien von Personen, auf die durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde der Versicherungszwang erstreckt werden kann. Die erstere Bestimmung war bereits in der Vorlage enthalten, die zweite ist von der Kommission aufgenommen worden. Die Versicherungspflicht sollte auch auf die Mitglieder der eingetragenen oder auf Grund landesherrlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, die bisher davon befreit waren, ausgedehnt werden, während die Mitglieder der Innungsstraßen- und Knappschaffensnassen nach wie vor von dieser Verpflichtung befreit bleiben sollten! Das hier der alte Widerstand gegen die freien Hilfskassen zu tage trat, lag auf platter Hand. Trogdem scheute man sich, vollständig Farbe zu bekennen, und nahm in das Gesetz eine Bestimmung auf, wonach die Mitglieder freier Hilfskassen auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht zu befreien sind, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, allen ihren Mitgliedern oder doch derjenigen Mitgliederklasse, zu welcher der Versicherungsplüchtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe des § 6

Kind, kann es ja nicht sein, es ist Hans Lambert, der Sohn unserer Freunde!

„Hans Lambert!“ rief die junge Schwedin mit halb erschütterter Stimme, „warum trägt er dann das Mal der Hjelmakrona über der Schläfe! Woher dieser Zufall? Die Natur äßt jo grauam nicht!“

„Das Mal der Hjelmakrona!“ rief Stina rasch aufstehend und sich zu Frau Lambert wendend. „Trägt er wirklich das kleine, deutliche Kreuz über der rechten Schläfe, — das sie alle tragen, vom Vater zum Sohne! Wie kommt er dazu, Ihr Sohn Hans! Oder täuscht sie sich, sieht sie Dinge, die nicht sind?“

Frau Lambert stand noch immer sprachlos, sie hielt den wandernden Knaben in den Armen, als wolle sie ihn schützen vor der wohlwärtigen Fremden, die ihn zu nehmen kam. Die widerprechenden Empfindungen piegelten sich auf ihrem Gesichte, Stauern gemischt mit Furcht, dabei eine innere Kühlung, die etwas von Freude hatte, und doch wieder ein unverkennbarer Schmerz kämpften miteinander.

Die Wille der Schwedin gingen, während Stina sprach, an Frau Lambert's Bügen, mit ängstlicher Spannung ihrer Antwort entgegengehend.

„Rein,“ rief sie, als diese zögerte, „er ist nicht Ihr Sohn, ich sehe es, noch mehr, ich fühle es! Sogen Sie mir ein Wort, ein einziges, von dem Wort hängt mein Leben ab — was sage ich, mein Leben — es ist ruhe- und friedslos, wenn ich das Kind nicht finde! — Warum schweigen Sie? Warum machen Sie dem Zweifel kein Ende? Warum sagen Sie nicht: ge' Wahnsinnige, die Natur spottet Deiner durch ein blindes Spiel des Zufalls? — Weil Sie es nicht können, — die Natur ist nicht jo grauam, wie die Menschen, sie spricht, wo diese schweigen. Sprechen Sie nur ein Wort, um der Warmherzigkeit willen, nur ein Wort!“

Sie streckte die Arme lebend zu Frau Lambert aus; Stina

10) Die Schwedin.

Erzählung von H. von Stengel.

„Er beschäftigt mich nicht,“ entgegnete Frau von Hjelmakrona, „wenn Sie mir erlauben, möchte ich gern Hänchen zeichnen.“

„Gewis, erlaube ich es, wenn es Ihnen Freude macht,“ sagte Frau Lambert, das abwendende Zeichen das Stina machte, nicht bemerkend.

„Für heute aber ist es zu spät,“ fiel das alte Fräulein ein, „ein anderes Mal.“

Die junge Frau sah zu ihr hin, ein eigentümliches Lächeln slog dabei über ihr Gesicht, und sie sagte entschieden: „Ich werde das Kind zeichnen, Stina, ich will es.“

„Und ich will es auch,“ bestättigte Hans und lebte sich schmeichelnd an ihre Seite. „Du sollst sehen, wie still ich halte.“

„Davon bin ich überzeugt,“ erwiderte sie lächelnd und hob des Knaben Gesichtchen empor, ihm in die dunkeln glänzenden Augen sehend. Dabei schwand allmählich das Lächeln und machte einem tieftraurigen Ausdruck Platz. Ein träber Schatten legte sich auf ihr Antlitz, und leise, kaum hörbar flüsterte sie: „Es sind doch seine Augen.“

Hans hatte die Worte vernommen und schaute fragend zu ihr auf, was sie wohl bedeuten möchten? Sie spielte mit dem lockigen Haare des Kindes und strich es ihm von der Stirn, die Bewegung war mechanisch, ihre Gedanken waren nicht dabei.

Blöglich aber nahm ihr Blick einen starren, fast entsetzten Ausdruck an, jedes Leben wich aus ihren Zügen, wie versteinert lag sie auf dem Knaben, die Hand, welche die Locken zurückzuziehen, hielt bebend inne, ein Wort rang sich von ihren Lippen, ein Name: „Rik!“

„Rik!“ wiederholte sie nochmals, mit einem Ausschrei der Verzweiflung. „D nein, nein! er ist es nicht! er kann es ja nicht sein!“ Dabei hielt ihre Arm kraftlos den Knaben umschlungen, der sich bemühte, von ihr loszutommen.

„Um Gotteswillen, Dagmar! was ist Ihnen,“ rief Stina, die schon an ihre Seite gerit war. „Fassen Sie sich! Ihre Wutastie führt Sie irr! Es ist eine Ähnlichkeit, die Sie täuscht, die die Erinnerung schlagernder macht, als sie ist! Lassen Sie sich nicht irte fügen!“

„Rein, nein!“ wiederholte die junge Frau. „Es ist Rik, sein Sohn! Ich hab' ihn gefunden! Weis hier, kind, fürchte Dich nicht,“ flehte sie zu dem geängstigten Knaben, „ich will Dir ja kein Leid thun, ich will Dich lieb haben, als wärt Du mein Eigen. Ich will vergessen, daß Du ihr Sohn! Rik! um Deines Vaters willen lieb' ich Dich, damit er mir vergehe!“

„Laß mich zur Mutter!“ rief der Knabe, sich vergebens bemühend sich los zu reißen, „ich fürchte mich vor Dir! Laß mich! Mutter, Mama! sie thut mir wehe! ich will zu Dir! Hilf mir doch!“

Die Arme der Schwedin sanken plötzlich, sie ließ den Knaben frei, fast ließ sie ihn von sich. Es war etwas Wildes, Verworfenes in der Bewegung; erschreckt stoh Hans in die Arme der Mutter.

„Du hast recht!“ rief sie, „Geh', fliehe von der, welche Dir Deinen Vater nahm, den edelsten, besten Vater! Ihr Ruch brennt auf Deiner Stirn! Geh'! geh'! aber wohin Du auch gehst, ich muß Dir folgen, es ist ja sein Wille, sein letzter Wunsch!“

Stina kniete neben ihr und suchte sie mit tröstenden Worten zu beruhigen. „Mein teures Kind, sehen Sie denn nicht, daß es ein Wahn, eine Täuschung ist, eine Ähnlichkeit, die uns beiden schon auffiel. Der Knabe ist nicht das

von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist zu gewähren sind. Gleichgültig wurde verlangt, daß fortan alle freien Hilsklassen Arzt und Arznet gewöhren. Die Kommission verwarf die Einschränkungen in der ersten Lesung vollständig. Der Antrag wurde definitiv beibehalten und der Förderung des freien Arztes und der freien Arznet suchte die von der Kommission ernannte Subkommission durch eine Bestimmung gerecht zu werden, wonach Mitglieder einer freien Hilsklasse, welche zugleich der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznet eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungs-ortes beanpruchen können.

Um weiter dem Uebelstande vorzubeugen, daß Mitglieder beim Wechsel des Beschäftigungsortes in eine Mitgliederklasse mit Leistungen gelangen, die hinter denen der Gemeindeversicherung zurückbleiben (was wohl kaum möglich ist), so daß sie aus diesem Grunde versicherungspflichtig würden, nahm die Subkommission folgenden Absatz und den diesbezüglichen § 75 d. G. auf: „Zeit ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilsklasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der es bisher angehört, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengelde zurückbleibt, so ist dasselbe befreit, wenn binnen zwei Wochen die Versicherung in einer Mitgliederklasse mit ausreichendem Krankengelde nachgewiesen wird.“

Zwei sehr wichtige Bestimmungen sind in § 6a des Gesetzes aufgenommen. Die eine will den Versicherten auf ihren Antrag gegen Zahlung eines besonderen Beitrags die Gemeindeversicherung und deren Leistungen auch für ihre Familienangehörigen zugänglich gemacht wissen, die andere betrifft das sehr viel behrochene Thema der Krantkost. Nach der Vorlage kann die Gemeinde, wenn sie bestimmte Krantärzte bestellt, die Kosten der Behandlung durch andere Krantze, außer wo Gefahr im Verzuge, ablehnen. Die Subkommission hat das noch schärfer präzisiert und die Gemeinden ermächtigt, zu beschließen, daß die ärztliche Behandlung, die Befreiung der Krantze und die Krant- und Verpflegung nur durch bestimmte Krantze, Apotheken und Kranthäuser zu gewöhren sei u. d. die Bezahlung der durch Ananspruchnahme anderer Krantze, Apotheken und Kranthäuser entstehenden Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden kann.“ Es läßt sich mit Sicherheit voraussetzen, daß diese Bestimmungen, nachdem die Bewegung für die freie Arzntwahl so weite Kreise gezogen, im Reichstage eine sehr eingehende Erörterung hervorgerufen werden. Diese Frage wird übrigens nicht allein bei der Gemeinde-Versicherung, sondern auch bei den Orts-Krankenkassen (§ 26a) zu ventilieren sein. Hier hatte die Kommission der Bewegung schon in etwas Rechnung getragen, indem sie die Bestimmung aufnahm, daß beim Vorhandensein mehrerer Krantze u. i. w. auf Antrag von mindestens 20 Kassenangehörigen weitere Krantze bestellt werden sollen. Allerdings hat die Subkommission diese Bestimmung wieder gestrichen.

Unter den sonstigen Bestimmungen verdient noch eine Erwähnung, die nämlich, daß den Beschäftigten der Kommission „der Vorwand und die Vertreter der Genererversammlung in gemeiner Wahl gewählt“ werden. Auch diese Bestimmung hat die Subkommission, jedenfalls nicht zum Vorteil des Gesetzes, wieder beibehalten!

Ueber die ganze sehr umfangreiche Kommissionsarbeit liegt ein 157 Seiten umfassender Bericht des konservativen Abgeordneten Wirthach vor. Der Subkommission gehören an Freiherr von Wendt, Dr. Buhl, Dr. Giele, Dr. Gulleitich, Wirthach, Spaun. Die Kommission beendete ihre Arbeit am 2. Februar d. J., die Subkommission am 4. Februar, der Reichstagsrat Wirthach am 17. März.

Neben dem Krantkosten-Gesetz, das hauptsächlich so viel Anziehung üben dürfte, daß in beschlußfähiger, geschweige ein volles Haus zur Stelle ist, liegen allerhand Anträge zur Erleichterung vor, aber auch ein weiterer sehr wichtiger Gesetzesentwurf, der gleichfalls bereits die Kommissionsberatung passiert hat, das sogenannte Telegramm-Gesetz. Auf dies Gesetz legte Herr von Stephan bekanntlich ganz besonderen Wert. Am liebsten hätte er es bereits erledigt gesehen. Aber die „Geschäftsliste“ des Hauses ist so ziemlich der mächtigste

Factor in unserer parlamentarischen Maschinerie. In diesem Falle war das kein Schanden, denn seit dem 4. Mai d. J., an dem die Kommission ihren Bericht durch Herrn von Buol erstatten ließ, hat sich so manches geändert. Wir haben das Wunder von Kaffen erlebt und den deutschen Städtetag, und man sollte annehmen, die Regierungen würden eine weitere Behandlung des Gesetzes dadurch zuvorkommen, daß sie es zurückziehen, obwohl die Kommission die Annahme, in freilich recht beschleunigter Fassung, beantragt hat. Die ganze Materie bedarf einer eingehenden weiteren Vorprüfung, wenn etwas Uebelthätiges zu Stande kommen soll. Das hat vermuthlich auch Herr von Stephan inzwischen eingesehen.

Neben diesen „Neuten“ steht nun und broden das Trümmer-Gesetz. Es heißt, der Bundesrat werde sich demnach die Sache in der Reichstags-Souveränetät eine sehr hervorraugende Lage einnehmen. Es würde vermuthlich dann das eine Gute haben, daß es die Hände des Hauses füllt.

Volkstliche Ueberfahrt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die dem Bundesrat zugangenen Gesetzesentwürfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsatzes von 1892 zu 93; betreffend einen zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsatz von 1891/92; betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Ferner ist dem Bundesrat die Ueberfahrt über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches von 1891 vorgelegt worden. Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Etats betragen 1105 462 991 67 Mark, des außerordentlichen Etats 527 046 295 38 Mark. Die Sollausgaben des ordentlichen Etats betragen sich auf 1 090 314 790 24 M., des außerordentlichen Etats auf 527 046 295 38 M. Die Ueberführung stellen sich demnach auf 15 148 201 43 M. Die Etatüberschreitungen betragen bei den Ausgaben von 110 463 901 71 M., bei den Einnahmen 7 970 117 47 M.

Kommt Bismarck in den Reichstag? Falls der Inhalt der Vorlagen ihm die Pflicht zum Erscheinen auferlegt, werde er in den Reichstag kommen“, läßt Fürst Bismarck erklären. Wäre er noch Reichstagsler, so ließe sich dagegen nichts sagen, aber als Abgeordneter für Neuhaus-Dietendorf nimmt er es doch mit dem Wandel allzu kavaliermäßig. Er hat mit der Wahl die Pflicht der Vertretung übernommen und über diese Pflicht, namentlich über die zu „präthierende Diligencia“ früh r ganz andere Anschauungen geäußert. Vielleicht aber thun wir dem alten Herrn unrecht; da bisher noch nichts was die Regierung gethan und geplant hat, seinen Weisfall geüben hat, so wird er wohl aus dem Inhalt jeder Vorlage die Pflicht zum Erscheinen im Reichstage schöpfen, wo man ihn rechter Hand linker Hand sicherlich trotz willkommen heißen wird.

Sie schaffen selbst Stoff! Die „Holl. Zig.“ schreibt am Schlusse eines Artikels über die sogenannte Opposition, der sie selbst wenig Wert beimißt:

„Wenn die Arbeitsverhältnisse zur Zeit auch für die sozialdemokratische Bewegung nicht entfernt so günstig liegen, als in der Periode steigender Löhne mit überwiegender Nachfrage nach Arbeitskräften, so können auf der anderen Seite nicht nur die hohen Getreidepreise, sondern auch die Fälle unredlicher Führung des Bankiergeschäfts in Verbindung mit der üppigen und unmoralischen Lebensführung, der Sozialdemokratie neue Nahrung zu. Der höchste Hindernis der sozialdemokratischen Presse, daß in der heutigen Gesellschaftsordnung etwas faul ist, ist in der That nicht ganz unbedeutend und es wird daher auch unter dem Gesichtspunkte der sozialdemokratischen Bewegung von der größten Bedeutung sein, einer Wiederholung ähnlicher Vorgänge in der Zukunft einen Riegel vorzuschleichen.“

Schön! Wie will man aber einer Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse einen Riegel vorschieben? Darüber verrät die „Hollische“ leider nichts, weil sie's eben nicht kann.

Eine Ehrenrettung des Bochumer Vereins wird im nächsttätlichen Teile des „Reichsanzeigers“ verurtheilt. Nach-

bot zu viel des Nachthabens. Welche Verwandtschaft hatte es mit dem Kind, und was konnte der Baronin Hjelmskrona der Sohn ihres Gatten und einer Ulla Horn sein? Stina wandte sich jetzt zu ihr und sagte: „Es ist eine traurige Geschichte, vielleicht dürfen Sie sie jetzt erfahren. Sie haben sogar ein Anrecht darauf, da Sie dem Kind so lange Mutter waren.“

„Und es immer bleiben werde“, rief Frau Lambert, durch Stinas vorübergehende Bemerkung etwas gereizt. „Der Knabe ist mein um seiner Mutter übergewiesenes Kind.“

Stina lächelte: „Dortüber wollen wir nicht sprechen. Sie bedarf unserer Hilfe jetzt, das andere wird sich später finden.“ fügte sie, auf die junge Frau deutend, bei, die jetzt regungslos dasaß, das Gesicht in den Händen verborgen. Was mochte in ihrer Seele vorgehen, mußte nicht die ganze Vergangenheit in ihr erwachen, die Vergangenheit, die Schwere über sie gebracht haben mochte? —

Stina näherte sich ihr und redete mit ihr, jetzt in ihrer Mutterprache, und den tröstlichen Worten, dem heimlichen Klang wiederholt noch mehr, als dem, was sie sagte, gelang es, etwas zu beruhigen. Auch Frau Lambert vereinigte ihre Bemühungen mit denen des Fräuleins, nur Hans blieb stehen beiseite stehen, ängstlich nach der Mutter schauend.

Der Abend war herangekommen, als sie den Rückweg nach dem Hotel antreten konnten. Die junge Schwedin ging auf Stinas Arm gefühlt schweigend den Berg hinunter, sinrend folgte ihnen Frau Lambert mit dem Kind, dessen Unbehagen nicht noch nicht wiedergekehrt war; ihr erdrien das ganze Ereignis je mehr sie erwoog desto räthselhafter: zuerst das lebensschmerzliche Erleben und dann die Abneigung gegen den Knaben. Es war als ob dem ersten Erleben des Gefühls das zweite des Verstandes gefolgt sei, das sich gegen jenes erhob. Rein Wunder, dachte Frau Lambert, wenn es so ist, welche Gründe die Schwedin auch zum Aufsuchen des Sohnes

dem hervorgehoben worden, daß die Beschaffung der Schienen für die preussischen Staatsbahn auf Grund von Verträgen erfolgt, in denen eine fünfjährige Garantiezeit festgelegt ist, während welcher die unbrauchbar werdenden Schienen zu ersetzen sind, sofern nicht ihre Unbrauchbarkeit durch gewisse äußere, vertragsmäßig bestimmte Ursachen hervorgerufen ist, werden folgende Mitteilungen gemacht: „Sorgfältige Ermittlungen haben ergeben, daß in den 7 Jahren 1884 bis 1891 überhaupt 3 012 903 Stück Schienen für die preussischen Staatsbahn geliefert und daß durchschnittlich während der Garantiezeit immerhalb dieses Lieferumfangs von je 10 000 Stück Schienen 1,8 Stück getrieben und damit ersatzpflichtig geworden sind. In derselben Zeit sind von der obigen Gesamtzahl 339 076 Stück Schienen vom Bochumer Verein geliefert und sind durchschnittlich während der Garantiezeit in jedem Jahre von 10 000 Stück dieser Schienen des Bochumer Vereins 0,724 Stück getrieben und ersatzpflichtig geworden.“ Hiernach sei das von dem Bochumer Verein gelieferte Material als gut zu bezeichnen.

Soldaten zu Hilfe! Die „Saale-Zig.“ schreibt: Die eingetretene Nachschiffe erschweren den Landwirten sehr die Aberntung der Ackerfelder. An manchen Tagen kann die Arbeit wegen des gefrorenen Bodens nicht vor 11 Uhr, bis die Sonne den Boden aufgetaut hat, beginnen. Wegen der ungenügenden eigenen Arbeitskräfte haben sich verschiedene Mitternachtsbesitzer die Hilfe von Soldaten verschafft. Allerdings ist der größte Teil der Ackerfelder bereits abgerentet. Die unabhängigen liberalen „Saale-Zig.“ die wiederholt selbst zugefanden hat, daß die ländlichen Arbeitskräfte nur deshalb unzulängliche sind, weil die Herren Agrarier ihren Arbeitern ungenügende Löhne zahlen, scheint nach dieser Story gegen die Verwendung von Soldaten zu ländlichen Arbeiten nichts einzuwenden zu haben, wenigstens bringt sie dieselbe ohne jeden Kommentar. Natürlich ist das ihrer Objektivität und Arbeiterfreundlichkeit keinen Eintrag.

Zu den Leipziger Stadtverordnetenwahlen stellen unsere Genossen folgenden Programm auf:

1. Umgestaltung der Bezirks- und Bürger Schulen in Gemeindegemeinschaften; Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel für dieselben;
2. Nichtbewilligung von Geldern aus öffentlichen Mitteln zu Sport-, Logis-, kirchlichen und religiösen Zwecken;
3. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung und Regelung des Friedhofswesens;
4. Errichtung von städtischen Sanitätsmächten; genauere Kontrolle von gesundheitsgefährlichen Wohn- und Arbeitsräumen; Verbesserung des Armenwesens;
5. Ausbau und Neuerrichtung von öffentlichen Volksbädern, deren Benutzung für jedermann unentgeltlich sein muß; Anlegung von Kinderspielflächen;
6. Uebernahme aller öffentlichen Unternehmungen durch die Stadt; insbesondere Pferdebaue, Straßenreinigung, Straßenreinigung u.;
7. Freizeugung des Submissionswesens, Uebernahme aller öffentlichen Arbeiten (Straßen, Brücken, Konstitutions-u. Bauten) durch die Stadt und Leitung derselben durch von der Stadt angestellte fachtechnische Personen unter möglichst freier Berücksichtigung der besten Arbeiterbevollmächtigten;
8. Einführung eines zehnständigen Normal-Arbeitslages für alle städtischen Arbeiter und eines den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechenden Minimallohnes;
9. Vernehmung der öffentlichen Bedürfnisanstalten und deren unentgeltliche Benutzung für weibliche und männliche Personen;
10. Befreiung der unteren drei und Herabminderung der mittleren städtischen Steuerklassen.

In der sehr lebhaften Diskussion wurde u. a. bei Punkt 8 der Neumündentag sehr stark bestritten. Die von unserer Partei aufzustellenden Kandidaten werden in einer späteren Versammlung proklamirt.

Der „Vorwärts“ schreibt: In der „Volkzeitung“ finden wir folgende Notiz: „Der Schriftsteller Karl Hirsch in Paris lehnte es — wie auswärtige Blätter von hier melden — endgültig ab, in die

ihres Gemahles bezogen haben mochten, das Aufleben desselben muß die peinlichsten Gefühle in ihr heraufbeschwören, sie müßte kein Weib sein, wenn sie nicht eine Abneigung gegen das Kind empfinden sollte, die nur die größte Selbstverleugung überwinden kann. Sie hatten etwa die Hälfte des Weges zurückgelegt, als ihnen der Doktor und Erlau begegneten, welche die Unruhe über das lange Ausbleiben der Frauen veranlaßt hatte, ihnen entgegen zu gehen. Hans sah sie zuerst und eilte zu ihnen. Mit fliegenden Worten in der verwirren Weile der Kinder erzählte er die letzten Ereignisse; natürlich verstanden die Weiden nicht das Uertränge und eilten bei den Frauen Aufklärung zu finden.

Frau Lambert gab ihnen diese, so weit sie es vermochte, die Schwedin sprach nicht — man sah, es war ihr peinlich, Fremde zu Zeugen zu haben, wo es sich wohl ebenso jezt um Lösung innerer Konflikte handelte, als um äußere Ereignisse; Stina vertrauete auf später und Doktor Lambert, der nicht ohne Besorgnis in das blickte, erwiderte Antlitz der jungen Frau sah, befürchtete Schlimmes von dieser Gemüths-bewegung und so gelangt er auch war, so gestattete er doch keine weiteren Erörterungen mehr. Er ging neben ihr, und als er sah, wie mühsam sie den steilen Weg bergab schritt, legte er in väterlicher Sorge ihren Arm auf den seinen und führte sie. Sie ließ sich willenlos geleiten und nach Hause auf ihr Zimmer führen, wo er sie Stinas Sorge übernahm.

Als er sie später wieder aufsuchte, fand er sie ruhiger. Die alte Freundin lag an dem Bette, auf dem sie lag, ihre Augen trugen Spuren von Thränen, gewiß hatte sie über die Vergangenheit gesprochen, aber ein Ausdruck von wiederkehrender Ruhe hatte der Erregtheit Platz gemacht, die Thränen waren mildernd und verschönernd geströmt.

(Fortsetzung folgt.)

Reaktion des „Vorwärts“ einzutreten, da Viehrecht ihm eine laobwürdige Stellung nicht zugewiesen will.“ An dieser Mitteilung ist nur wahr, daß Genosse Fisch aus Familien-räthigkeiten und da ein altes Halsleid in letzter Zeit mit großer Feigheit sich wieder einstellte, sich leider genötigt sah, seine gebogene Fingerte in die Redaktion des „Vorwärts“ einzutreten, wieder zurückzugehen.

Die Bekämpfung, daß er mit keinem alten Freund Viehrecht in Rangstreitigkeiten geraten sei, ist eben so falsch, wie die, daß er sich durch Börsenspekulation bereichert habe.

Wenn wir nicht irren, hat die „Saale-Ztg.“ den ganzen Schwindel zuerst gebracht. Auf ihre „Original“-Kurzgeleiteten, und nicht nur diejenigen, welche unsere Partei betreffen, kann sich die „Saale-Ztg.“ etwa einschreiben.

In Schwedt, wo Herr **Widberger** als Delegierter zum Parteitag gewählt worden war, fand am letzten Sonntag eine Versammlung statt, in welcher die Verhandlungen des Erfurter Parteitages zur Diskussion standen. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde schließlich folgende Resolution mit allen gegen acht Stimmen angenommen:

„Die heute, am 8. d., im Saale des Herrn Horst in Schwedt a. d. togenbe sozialdemokratische Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Erfurter Parteitages voll und ganz einverstanden und verspricht, unbefangenen der Angriffe von seiten der sogenannten Opposition, in der bisher gebildeten Parteiaktivität weiter zu agitieren. Im besonderen spricht die Versammlung der sozialdemokratischen Fraktion ihre vollste Vertrauen aus.“

Mit gleicher erdrückender Majorität fand ein Antrag Annahme, in welcher sich einmal die Parteigenossen von Schwedt mit dem Verhalten Widbergers auf dem Parteitage nicht einverstanden erklären, und weiterhin ausdrücken, daß sie auf eine Berichtigung der von seiten Widbergers über seine Tätigkeit als Delegierter Verzicht leisten.

Hierzu ist Widberger in von seinen eigenen Wählern desavouiert. Ihm ist's egal, wie den Magdeburgern. Das genügt!

Das **sächsische Regierungsblatt**, die konservative „Leipziger Zeitung“, verdient alle Anerkennung, wenn sie den Berliner Börsenschwindel sowie die rheinländische Kapitalitensche geißelt. Nur würde sie ihr Verdict vollends trönen, wenn sie ein wenig in ihrer nächsten Umgebung Umschau halten würde. Leipzig hatte seine Winkelmann und Zerulamen, die der Berliner Börsenschwindel auch alle Ehre gen acht haben würden, dann aber lesen wir fast alle Tage von diesem oder jenem sächsischen Ordnungsmann und Sozialisten-freier, der bald als städtischer Beamter die Stadtkasse oder als Vertrauensmann und Bewahrer einer wohlthätigen Stiftung die von Tauf-nabe betrogen, oder seine eigeigerische und heillos-gerische Tätigkeit zur Schändung seiner noch im Kindes-alter beifälligen Pflegebesohlen benutzt hat. Alle diese drohen Ehrenmänner haben das gemein, daß sie die der „Leipziger Zeitung“ wohlgefallige Bestimmung zur Schandung und die abgeleiteten und sanftmütigen Feinde der Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie waren.

Der Selbstmord in den europäischen Heeren. Auf dem hygienischen Kongreß in London wurde von Bouquet eine interessante Statistik der Selbstmorde in den europäischen Heeren aufgestellt. An der Spitze steht Österreich-Ungarn mit durchschnittlich jährlich 122 Selbstmorden auf je 100 000 Mann in dem Zeitraum von 1875—1887. Die höchste Zahl wurde mit 149 Selbstmorden im Jahre 1889 erreicht. Die Zahl der Selbstmorde ist in stetiger Steigerung begriffen; sie betrug 1870—1874 89, und stieg in den Jahren 1875 bis 1880 auf 112 und 1881—1887 auf 131 von 100 000 Mann.

Deutschland folgte mit einem Jahresdurchschnitt von 87 Selbstmorden auf 100 000 Mann in dem Zeitraum von 1878—1888. Dieser Jahresdurchschnitt betrug sich in der Zeit von 1829—1834 nur auf 50.

Italien wies während des Zeitraums von 1874 bis 1889 durchschnittlich jährlich 40 Selbstmorde auf 100 000 Mann auf.

In der französischen Armee betrug die Zahl der Selbstmorde von 1872—1884 im Jahresdurchschnitt 29; unter den älgerischen Truppen stieg sie auf 63.

Die belgische Armee hatte 1875—1888 im Jahresmittel 26 Selbstmorde, die englische Armee 23 und der Armeebestand in Indien 68 Selbstmorde.

Die russische Armee zählte von 1873—1889 20 Selbstmorde im Jahresdurchschnitt; die spanische im Jahre 1886 14 Selbstmorde.

Die Herren **Maurer u. Dimmig**, Buchdrucker in Berlin („Volkstribüne“), früher **Maurer**, W.erner u. Ko., senden uns folgende **Verichtigung**:

Wir erlauben Sie um Aufnahme folgender Berichtigung der Notiz in Ihrer werthen Zeitung betr. unseres früheren Kompagnons **W. Werner**:

Es ist nicht wahr, daß Herr **Wilhelm Werner** in unserer Druckerei als Gehilfe weiter arbeitet, was er auch unter keinen Umständen gethan haben würde. Derselbe hat sich eine eigene Druckerei gegründet und wird in dieser die neue Zeitung gedruckt werden.

Der französische Senat genehmigte gestern, wie „W. Z.“ berichtet, die Vorlage, betreffend die Arbeit der Frauen und Kinder in den industriellen Etablissements. Danach ist die Beschäftigung von Kindern vor dem vollendeten 13. Lebensjahre verboten, ein Ruhetag in jeder Woche vorgeschrieben, die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden beschränkt und die Nacharbeit untersagt.

Die in Belgien seit drei Jahren bestehende bedingte Beurteilung hat im allgemeinen günstige Ergebnisse erzielt; die Zahl dieser Beurteilten nimmt ständig zu, wogegen die Zahl der Rückfälligen sich mindert. Die belgische Regierung hat daher auf Antrag des Justizministers die Einbringung eines Gesetzes beschlossen, das diese Beurteilung

bedeutend ausdehnt. Bisher mußte der Richter die Bedingtheit der Beurteilung ausdrücklich aussprechen, und die erste Strafe wurde nur im Falle einer zweiten Beurteilung vollstreckbar. Nach dem neu geplanten Gesetze wird die Vollziehung jeder ersten einen bestimmten Satz nicht überschreitenden Beurteilung von Rechts wegen verweigert; im Falle schlechter Ausführung des Beurteilten wird sie vollzogen. Auch wird den Staatsanwälten das Berufsrecht in zuchtpolizeilichen und politischen Sachen entzogen.

Erfurt, 10. November. Der Redakteur der sozialdemokratischen „Züringer Tribune“, Gustav Hülle hier, wurde in heutiger Schöffengerichtsitzung wegen öffentlicher Beleidigung des Schneidermeisters Küllner in Arrest zu 30 M. Gefängnis oder zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus Stadt und Land.

Stadttheater. Die Aufführung von Richard Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“ morgen Freitag abend mit Herrn Kammerjänger Max Albay als Walther von Stolzing und Herrn Kammerjänger Otto Selpler als Hans Sachs beginnt bereits um 7 Uhr und ergeht seitens der Leitung des Stadttheaters die höfliche Bitte an die Besucher, durch zeitiges Erscheinen möglichst jede Störung, wie solche leider in neuerer Zeit durch Zustimmen häufig verursacht worden ist, zu vermeiden.

Stadttheater. Wie bereits gestern kurz angedeutet, gelangte im Stadttheater am Dienstag zur Feier von Schillers Geburtstag dessen vieraktiges Trauerspiel „Die Braut von Messina“ zur Aufführung. Entgegen seinem Grundsatze, nur ergiebige Stoffe zu verwenden, hat Schiller den zur „Braut von Messina“ frei erfinden. Er wollte eine Schicksalstragödie im Sinne der Griechen schaffen und erlangte dazu eine Fabel, in der die Folgen einer einzigen Schuld vererblich fortwirken, zwar gegen den Willen der handelnden Personen, aber doch als Folgen ihrer in furchtsigen Mächtigkeiten unternommenen Handlungen. Das Stück schwört zwischen antiker und moderner Welt, in ihm mischen sich Hebenam und Griftentum. Er setzte das lettere zur Basis, setzte aber dabei eine lebendige Fortentwicklung des griechischen Fabelweises voraus. In der inneren Geschlossenheit und Handlung der Handlung hatte Schiller mit diesem Stücke seinen Höhepunkt erreicht. Während das Gehick den auf der Bühne thätigen Personen, besonders der Mutter, sich immer freundlicher zu erweisen scheint, sehen die vor der Bühne Stehenden es sich immer drohender und furchtsamer entfalten und gewinnen mehr und mehr Mitleid für die schuldlos Schuldigen. Dadurch erzeugt sich bei aller herben Strenge des Stückes eine milde Stimmung, die durch die Lyrik des Chores noch mehr gehoben wird. — Auch schon die Aufführung eines der schönsten Werke unseres Dichters fürsten ein Grund sein, die Räume unseres Stadttheaters zu füllen, so müßte man umsonst erwarten, daß die Veranlassung zu dieser Aufführung, nämlich den Dichter zu ehren, ein volles Haus gebracht hätte. Das war aber nicht nur nicht der Fall, sondern das Haus war verhältnismäßig fast noch bezeugt — ein Resultat, welches jedes andere wertvolle Stück irgend eines modernen Schriftstellers auch erzielt hätte. — Was die Aufführung anlangt, so läßt sich nur Lobeswerthes melden. Die Rolle der Isabella lag in den Händen Fräulein Brodtkjns, welche in dieser wie in keiner ihrer bisherigen Rollen ihr Darstellungstalent offenbaren konnte. Ebenso hat Fräulein Grebe als Beatrice ihre Aufgabe richtig erfüllt und durchzuführen. Die Herren Schaby (Don Manuel) und Bach (Don Cesar) waren in ihrer Darstellung klassische Nömergestalten, speziell von dem letzteren läßt sich wohl sagen, daß die Rolle des Don Cesar bis jetzt keine bedeutendere Leistung war. Von den übrigen Darstellern sind noch besonders anerkennend hervorzuheben die Chorführer Cojtan und Bohemann; den ersteren stellte Herr Junz, der die geistige Erziehung in angemessener Weise zum Ausdruck brachte, den letzteren Herr Schmidt-Päpfer dar, aus dem jähzölligen, jugendlich-fernen Feuer sprühte. — Wenn man den mangelhaften Besuch des Theaters bei der Aufführung in Betracht zieht, ist es fast begründlich, daß auf unserm Theater die Werte unserer Dichters fürsten nicht öfter dargeboten werden.

Die geistige Lehrgang-Aufführung mit Herrn Albay in der Titrolle fand vor vollstänndem Hause statt. Der Gast wurde am Schluß wiederholt fürnehmlich gerufen.

Harter Winter in Sicht! Wie alte Nimrode behaupten, soll uns wieder ein harter Winter bevorstehen. Sie schließen das aus der Thatlage, daß die Fäsen, bei denen man sonst wohl noch Mitte November das sommerliche Kleid findet, schon jetzt Winterpelz tragen. Es wird das als ein Zeichen eines früh beginnenden und anhaltenden Winters angesehen und war in der That schon oft Angelegen ein solches. — In Anbetracht der obgenannten Lage der Arbeiter wollen wir hoffen, daß die seitens der Waidmänner ausgesprochene Befürchtung sich nicht in vollem Umfang verwirklicht.

Verachtliche. Genosse Mittag schreibt uns: In Nr. 264 des „Volkstrib“ soll ich nach dem darin enthaltenen Bericht über die im Föjäger stattgefundenen Versammlung in meinen Ausführungen gesagt haben: Auerbach habe garnichts begehrt, was zu einem Ausschuss berechtigt. Dies ist unrichtig. Ich habe gesagt: Das Urteil der Remerk-Kommission über Auerbach kann ich nicht aufheben. Von einem Ausschuss Auerbach ist gar keine Rede gewesen. Er selbst ist aus der Partei ausgestiegen. Was ich über die Taktik der Partei gesagt haben soll, ist auch nicht wahr, da ich überhaupt davon garnicht gesprochen habe.

Durchgehungen sind heute früh zwei Herde eines Dingerwags, welcher auf dem Saalbege hielt, wo die Führer mit Lasten beschäftigt waren. Die Tiere rissen in Ober-glaucha an der Polytrinke den Körperbrunnen aus, wo die dieselben durch hinzugeleitete Polizeikräfte aufgehoben werden konnten, so daß größeres Unglück rechtzeitig verhütet werden konnte.

Zwei Eindreher, welche diese Nacht in eine Privatwohnung im Volkswohl einbrechen versuchten, wurden noch

ehe sie ihre Absicht ausführen konnten, festgenommen und dingest gemacht. Im Volkswohl sind schon wiederholt erfolgreiche Einbrüche verübt worden, und glaubt man in den beiden Verhafteten die Thäter gefunden zu haben.

Verachtliche Eittlichkeitsverbrechen. In der Hofenstraße verurteilt gestern abend ein feingeliebter Mensch an einem 10—12jährigen Mädchen ein Eittlichkeitsverbrechen, er wurde aber zum Glück von hinzukommenden Personen an der Ausführung seines schändlichen Vorhabens verhindert. Der rothe Patron, welcher dem Mädchen 50 Pf. verabreicht hatte, konnte eingeholt und der Polizei überantwortet werden.

Zur Neuenkundebewegung der Buchdrucker.

Berlin, 11. November. In der heutigen Nachmittags-Versammlung der Berliner Buchdrucker-Gesellen wird folgende Situationsbericht veröffentlicht werden: Vor dem 7. November verließen in Berlin die Arbeit in 61 Druckereien 839 Sezer und Drucker, 216 Hilfsarbeiter resp. Arbeiterinnen; am 7. November traten in den Ausstand in 81 Druckereien 647 Sezer und Drucker, 105 Hilfsarbeiter resp. Arbeiterinnen. Die Gesamtzahl der Ausständigen beträgt demnach in 142 Druck-reien 1486 Buchdrucker, 321 Hilfsarbeiter, zusammen 1807 Druckerarbeiter. Vor dem Beginn des Streites waren außer Stellung 547 Buchdrucker, ca. 150 Hilfsarbeiter, so daß jetzt insgesamt als ausständig angesehen werden 2504 Arbeiter. Bewilligungen ist erfolgt in 66 Druckereien, welche 1094 Buchdrucker, ausschließlich des Hilfspersonals, beschäftigen. Die Reichsdruckerei ist dabei nicht eingerechnet. Derselbe beschäftigt 300 Arbeiter. Besondere Abkommen sind in sechs Druckereien getroffen.

Die „Freisinnige Ztg.“ schreibt: „Daß sozialdemokratische Aufhebung bei der jetzigen Buchdrucker-Bewegung im Spiel ist, verurteilt der „Vorwärts“ zu leugnen. Die Sozialdemokratie h'ge überhaupt keine Arbeiterkategorien in einen Lohnkampf. — Allerdings formell und unter Namens-unterschift hebt die Parteilicheit als solche niemals in einen Lohnkampf; aber die meisten nachteiligen Lohnkämpfe für die Arbeiter sind die Folge sozialdemokratischer Begriffsverwirrungen. Auch sind die Personen, welche an der Spitze der Buchdrucker-Gesellen in dieser Lohnbewegung stehen, ausgeprochene Sozialdemokraten. In sozialdemokratischen Redewendungen bewegen sich alle Artikel des „Correspondent“. Bei dem Fest, welches den Gesellenvertretern in Leipzig gegeben wurde, gehörte die sozialdemokratische Arbeitermajorität zu den Festgästen.“ — Wir haben schon verschiedentlich nachgewiesen, daß, wer die Buchdruckerbeziehungen kennt, eine Behauptung, daß der Buchdruckerstreik eine Folge sozialdemokratischer Aufhebung ist, nicht stellen kann. Gerade unter den Buchdruckern ist eine große Zahl, vielleicht der größte Teil der Sozialdemokratie gegen über nicht indifferant. Wie erklärt sich übrigens diese Anbetrachtung der „Frei. Ztg.“ zu jener früheren, nach welcher die Sozialdemokratie der Buchdruckerbewegung gegenüber sich ablehnend verhalte?

Solbaten als Streikbrecher. Im Gegenzug zu der Meinung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreibt das „Münchener Fremdenblatt“: Verschiedene Blätter hatten berichtet, das bayrische Kriegsministerium werde den Piniipalen bei welchen der Buchdruckerstreik ausgebrochen, Soldaten der Buchdruckerbranche stellen. Dies ist natürlich falsch. Die „Neuesten Nachrichten“ berichten ferner, das bayerische Kriegsministerium habe die Bitte einer hiesigen Buchdrucker, in welcher auch staatliche Arbeiten angefertigt werden, es möchten ihr während des Streiks Gehalt, welche zur Zeit im Heere stehen, überwiefen werden, aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Das scheint aber auch unrichtig zu sein. Wie wir hören, ist der betreffenden Buchdrucker im Gegenteil mitgeteilt worden, daß in der hiesigen Garnison 200 dem Buchdrucker-gewerbe angehörige Soldaten sich befinden, von denen, falls amtliche Arbeiten infolge des Streiks liegen bleiben müßten, die nötige Anzahl zur Aushilfe kommandiert werden würde.

Nach einer Mitteilung der „Woss. Ztg.“ aus Dresden sind hiesig in der Teubnerischen Druckerei 7 Soldaten vom Schügen-Regiment unter der Aufsicht eines Unteroffiziers als Sezer einge-stellt worden, um dem durch den Sezer-ausstand herbeigeführten Mangel an Arbeitskräften abzuhefen. — Die Meinung bringt die freisinnigen Zeitungen, darunter „Frei. Ztg.“, „Saale-Ztg.“, ohne jeden Kommentar, was sich vom kapitalistischen Standpunkte dieser Blätter aus erklärlig macht. Wir brauchen uns nicht erst auf dieser Verwendung von Soldaten zu äußern.

Zah und Fern.

Berlin. In dem Kapitel von den „Kleinen“ und den „Großen“. Zehn Millionen Monate, oder 333 333 1/2 Jahre Gefängnis würde der Bankier Wolff, Inhaber der Firma Hirschfeld & Wolff, zu verurtheilen haben, wenn die von demselben verurtheilte Summe wirklich nur fünf Millionen Mark betragen und der Strafmaßung ein Urteil zu grunde gelegt würde, welches heute die erste Strafkammer am Landgericht II fällt. Der „Kaufmann“ Friedrich Bluth war wegen Betrages und wegen Urkunden-fälschung angeklagt. Derselbe war „Ausfahrer“ bei der Alfteringstraße des Berliner Speibutevereins in Strigly und hatte in dieser Eigenschaft Güter abzurufen. Wenn die Alfterigen Privatpersonen waren, welche die Gebühren nicht genau kamen, so veränderte er auf den Frachtbriefen den Betrag des Geldebes in der Weise, daß er die Summe um fünf oder zehn Pfennige erhöhte und die mehrerzielten Pfennige in seine Tasche steckte. Solcher Fälle lagen ihm insgesamt zehn zur Last. Der Angeklagte war gefällig, doch entschuldigete er sein Verhalten damit, daß er die Fracht-güter öfters habe weiter befördert müssen, als wie er verpflichtet war, und daß er sich nur für diese Erstleistungen eine Kleinigkeit gutgeschrieben habe. Die Zeugen befanden aber, daß sie derartige Freistellungen, wie das Verbringen der Kleider nach Boden oder Keller, stets durch ein besonderes Eintragelob geltend hätten. Die Gesamtsamme der auf diese Weise verurtheilten Güter betrug im höchsten Falle 75 Pf. bis 1 M. Dafür wurde er zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Wird diese Strafe als Grundlage der Straf-messung bei Wolff angenommen, so kann sich jedermann leicht

